

In diesem Zusammenhang ist einiges zu Wert der Spareinlagen, Binnen- und Außenwährung gesagt worden. Hier muß man deutlich sagen, daß wir bei einer Währung Mark der DDR mit einem anerkannten internationalen Produktivitätsgefälle, diese Währung repräsentierte nur ein Drittel des Wertes der D-Mark, offensichtlich nicht davon ausgehen können, daß bei einer Umbewertung von Mark in D-Mark restlos von 1:1 ausgegangen werden kann. Ich muß sagen, daß Kaufkraftverhältnisse und Produktivitätsverhältnisse in der Praxis nicht identisch sind. Wir können hier nicht schlechthin von einem Kaufkraftverlust sprechen, sondern - unter Berücksichtigung künftiger Preisverhältnisse - durchaus eine Anpassung an internationale Bedingungen sehen. Ich würde es deshalb auch ablehnen, ständig von einem „Währungsschnitt“ zu reden, auch nicht von einer Währungsreform; es handelt sich hier um eine Währungsumstellung mit Blick auf eine andere stabile Währung. Wenn wir von diesem Gesichtspunkt ausgehen, werden wir die Aufgaben der Wirtschafts- und Währungsunion ab 1./2. Juli entsprechend progressiv zu bewältigen haben. - Recht schönen Dank!

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kühne. - Professor Kühne, haben Sie die Güte, eine Frage zu beantworten?

(Abgeordneter Prof. Kühne: Ich freue mich sehr darauf!)

Der Herr Professor freut sich sehr darauf!

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Herr Professor Kühne, Sie sprachen abschließend über die Beziehungen von Kaufkraft und Umstellung der Sparguthaben. Wollen Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß das sehr differenziert zu betrachten ist für die verschiedenen Einkommensgruppen und vor allem für diejenigen Sparer, Rentner besonders, die gespart haben, um sich im letzten Lebensabschnitt vor allem Waren des täglichen Bedarfs kaufen zu können, was ganz anders zu betrachten ist als für diejenigen, die auf hochwertige Konsumgüter sparen, daß es also gerade für diejenigen eine sehr starke Abwertung ist, weil jetzt die Subventionen wegfallen und die Auswirkungen eigentlich nicht 1:1, sondern teilweise noch ungünstiger sind?

Prof. Dr. Kühne (CDU/DA):

Recht vielen Dank, Herr Kollege! Ich habe Ihre Frage völlig verstanden.

Zwei Bemerkungen: Erstens. Die Bestimmungen der Wirtschafts- und Währungsunion tragen ja diesem Gesichtspunkt Rechnung, indem bis zu einer bestimmten Grenze 1:1 umgewertet wird, später 1:2 bzw. 2 :1. Insofern ist ja dem Preis- und dem Kaufkraftniveau Rechnung getragen worden. Und wenn Sie mich von der theoretisch-wissenschaftlichen Seite fragen, dann muß man natürlich auch sagen, daß ein Verhältnis von 3 :1 unter bestimmten Bedingungen durchaus gar nicht ausgeschlossen gewesen wäre.

Zweitens: Die Differenziertheit des Warenkorbes für die einzelnen Warengruppen ist völlig einsichtig. Dem ist auch entsprechend Rechnung getragen worden. Ich weise in dem Zusammenhang nur darauf hin, daß bei der noch ausstehenden Diskussion über das Treuhandgesetz - ich erinnere an die sehr kontroverse Diskussion des heutigen Vormittags - ja nach wie vor die Problematik der Spareinlagen als eine Formulierungshilfe eingebracht worden ist.

Ich halte es im Interesse der Gesetzesdurchführung jetzt nicht für angebracht, das noch einmal polemisch aufzugreifen. Der Wirtschaftsausschuß ist über die Auffassung des Finanzausschusses, die mehrheitlich getragen wurde, in dieser Frage informiert. Sie wird noch einmal aufzugreifen sein.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren! Wir hatten uns am Anfang geeinigt, daß als zweiter Redner von der PDS Dr. Hans-Gerd Glück das Wort bekommt. Die restlichen 5 Minuten!

Dr. Glück für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zu den Entwürfen der Gesetze über die Staatsbank und über den Status und die Organisation der Sparkassen vertritt die Fraktion der PDS die Auffassung, daß sie zur Verwirklichung der Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland notwendig sind. Davon ausgehend, möchte ich auf zwei Fragen aufmerksam machen:

Erstens sollten der Bevölkerung nach der Umstellung ihrer Sparkonten auf D-Mark vielfältige Möglichkeiten gegeben werden, ihre Sparguthaben in der Höhe von über 100 Mrd. DM nach dem 1. Juli 1990 ihren persönlichen Interessen entsprechend langfristig zu binden. Das würde es den Bürgern gestatten, ihr in langjähriger Arbeit erspartes Geld entsprechend den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft vermögensbildend anzulegen. Ich denke hierbei an solche Formen langfristiger Geldanlage, wie die Einführung eines differenzierten langfristigen Sparens bei erhöhten Zinsen, den Kauf staatlicher und kommunaler Obligationen, den Erwerb von Anteilpapieren und Belegschaftsaktien, den Kauf von staatlichen Wohnungen und Ein- und Zweifamilienhäusern, und Baukassensparen, den Bau von Eigenheimen bzw. die Beteiligung am genossenschaftlichen Wohnungsbau, die Gründung von privaten Unternehmen bzw. Kapitalbeteiligung.

Was die im Staatsvertrag beabsichtigte Möglichkeit betrifft, für die 2 :1 umgestellten Sparguthaben eventuell Anteilscheine am Volkseigentum an die betreffenden Bürger auszugeben, so bekräftigen wir unsere Auffassung, allen Bürgern der DDR solche Anteilsrechte zu verbrieft. Dabei sollten die geleisteten Arbeitsjahre berücksichtigt werden.

Meine zweite Frage bezieht sich auf den § 3 des Entwurf des Sparkassengesetzes. Dort heißt es:

„Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet die Gemeinde oder der Landkreis oder der aus diesen gebildete Zweckverband als Gewährträger unbeschränkt.“

Für mich ergibt sich daraus die Fragestellung, ob die Kommunen entsprechend ihrer Finanzkraft in der Lage sind, die Sicherheit der Spareinlagen der Bürger zu garantieren, wenn sie, wie es im Gesetzentwurf heißt, „aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden“. Es ist Ihnen bekannt, daß die Finanzhoheit der Kommunen sowie der Kreise als grundlegende Voraussetzung für den Übergang zur kommunalen Selbstverwaltung zur Zeit erst geschaffen wird. Eine Kernfrage dabei ist, den Städten, Gemeinden und Kreisen in Zukunft stabile, beeinflussbare sowie in der Regel von Jahr zu Jahr wachsende Einnahmen zu sichern, über die sie in ihrer eigenen Hoheit entscheiden können.

Wir möchten die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Frage lenken, damit sie die erforderlichen Maßnahmen trifft, um die Sicherheit der Spareinlagen der Bevölkerung auch nach dem 1. Juli 1990 in vollem Umfang zu gewährleisten.

Diese und andere Fragen sollten noch diskutiert werden. Aus diesem Grunde befürworten wir die Überweisung der Gesetzentwürfe an den Finanzausschuß. - Danke schön.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Glück.

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Aussprache. Das Präsidium schlägt vor, die Gesetzentwürfe des Ministerrates in